

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 1/2007

Jahrgang 5 S. 1-48

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Dr. Hans Fleisch
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. habil. Andreas Schlüter

Beirat:

Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Dr. Reinhard Nissel*
Anmerkungen zum Stiftungsgesetz für das Land
Mecklenburg-Vorpommern S. 3
- Priv.-Doz. Dr. Walter Georg Leisner*
Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts durch Steuernormen außerhalb der AO? S. 12
- Dr. Klaus Neuhoff*
Über (fehlgeschlagene?) Stifterautonomie. Nochmals: Dürfen Mörder stiften? S. 20
- Andrea Lehmann*
Konfliktlinien kommunaler Stiftungsverwaltung
Die Instrumentalisierung kommunaler Stiftungen durch die Kommune (Teil 1) S. 24
- Dr. Ulrike Kilian*
Die arbeitsrechtliche Einordnung der Stiftungsorgane S. 34

Rechtsprechung

- Christian Plodeck*
„Unbewusste Gründung einer unselbstständigen Stiftung“
Anmerkung zum Urteil des OLG Oldenburg vom 18.11.2003, Az 12 U 60/03
und dem Beschluss des BGH vom 26.01.2006, Az III ZR 388/03 S. 38
- Schriftleitung*
- Haftung einer privatrechtlichen inländischen Stiftung als Arbeitgeber für nichteinbehaltene und nichtabgeführte Abgaben, Urteil des FG Berlin S. 43
 - Namensänderung einer Stiftung, Beschluss des VG Frankfurt am Main S. 45

Literatur

- Dr. K.-Jan Schiffer*
Ulrich Burgard: Gestaltungsfreiheit im Stiftungsrecht S. 47

Aktuelles

- Schriftleitung*
Aktuelle Informationen S. 48

Bunte Stiftungslandschaft – Dschungel oder Garten?



Anfang 2007 waren 14.401 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland bekannt; 899 wurden 2006 neu errichtet – wieder ein neuer Rekord. Wahrnehmung und Erwartungen der Öffentlichkeit an dieses als solide und seriös empfundene Wachstumsinstrument nachhaltiger Gemeinwohlsorge wachsen ebenfalls stetig. Es melden sich aber auch zunehmend kritische Stimmen zu Wort. So wird angemerkt, die meisten Stiftungen würden gar nicht mehr von Menschen, sondern vielmehr von Institutionen gegründet; die Vermögensausstattung sei überwiegend viel zu gering, so dass sie auf eigentlich stiftungsfremdes Spendensammeln angewiesen seien. Bürgerstiftungen seien wie Vereine auf eine kollektive Organisation ausgerichtet. Und bei Stiftungen in Unternehmens- und Familienzusammenhängen überwiege auch bei gemeinnütziger Zwecksetzung das private Interesse.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben die Vorstellung davon, was Stiftung eigentlich ausmacht, immer mehr aufgelöst. Nicht zuletzt das gesetzliche Leitbild der gemeinwohlkonformen Allzweckstiftung hat die flexiblere Ausgestaltung der Rechtsform, Kritiker sagen: ihre Instrumentalisierung, zugelassen. Ideenreiche Berater helfen mit, dass uns die Stiftung in immer mehr Bereichen des gesellschaftlichen Lebens begegnet. Insofern ist

gleichsam der historische, ganz der Tradition verhaftete, eingefriedete Garten längst geöffnet. Der „Stiftungsfrühling“ (Antje Vollmer) brachte und bringt viele Blüten zum Blühen – und mitunter mag eine von ihnen übel riechen, und manche sieht etwas kümmerlich aus. Der Ruf nach dem Gärtner, nach Kultivierung ist da nicht weit und lässt manchen vergessen, dass er erst kürzlich für Freiheit und Wachstum eintrat, für den Dschungel.

Dass durch den vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements jedenfalls steuerlicher Wildwuchs beseitigt werden soll, dürfte auf jeden Fall begrüßt werden: Motivation für Mäzene durch Erhöhung und Vereinfachung des Spendenabzugs, Motivation für Zeitspender, Änderungen im Rahmen der geltenden Steuersystematik. Ein wenig, so empfinden es die Kritiker bei der Lektüre, scheint es aber schon wieder zu wuchern, nur diesmal an anderen Stellen. Die Frage wird jedenfalls bleiben, ob die steuerlichen Verbesserungen wirklich ausreichen, um den Sektor gemeinnütziger Organisationen so zu dynamisieren, dass diese den Zukunftsaufgaben gewachsen sind. Wenn Transparenz, wenn die Sichtachsen durch den Dschungel fehlen, dann wird irgendwann den Wohlmeinenden der Zugang fehlen; dann sind Bedenken berechtigt.

Angesichts dieser spannenden Entwicklungen im Stiftungswesen ist die Begleitung durch die Wissenschaft unbedingt notwendig. Mit ihren Methoden klassifiziert sie, wägt ab und schafft so Orientierung, stellt gleichsam Wegweiser auf. In konzentrierter Form findet sie ihren Ausdruck auch in dieser Zeitschrift.

Dr. Christoph Mecking (Herausgeber)

IMPRESSUM

Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M.

E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Bezugspreis:

Jahresabonnement 74,- € Einzelheft 19,- € jeweils inkl. MWSt.
zzgl. Versandkosten (8,00 €Inland/12,40 €Ausland)

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 63,- € Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH